



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1972

Berlin, den 6. November 1972 | Teil II Nr. 65

Tag	Inhalt	Seite
20. 10. 72	Bekanntmachung über das Inkrafttreten von Durchführungsabkommen zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens und über die Grenz-, Zoll- und sonstige Kontrolle beim Grenzübertritt	709
	Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs	709
	Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt	718
16. 10. 72	Anordnung Nr. 6 über Plaste für Bedarfsgegenstände	721
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	724

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
von Durchführungsabkommen zum Vertrag
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Tschechoslowakischen Sozialistischen
Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet
des Verkehrswesens und über die Grenz-, Zoll- und
sonstige Kontrolle beim Grenzübertritt
vom 20. Oktober 1972**

Am 23. Juni 1972 wurden in Berlin die folgenden Durchführungsabkommen zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens und über die Grenz-, Zoll- und sonstige Kontrolle beim Grenzübertritt unterzeichnet:

Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs,

Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt.

Die Abkommen traten entsprechend ihren Schlußbestimmungen am 10. Oktober 1972 in Kraft.

Die Abkommen werden nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 20. Oktober 1972

**Der Leiter
des Büros des Ministerrates**

Dr. R o s t
Staatssekretär

**Abkommen
zwischen der Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
und der Regierung der
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
über die Zusammenarbeit
auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs**

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sind, geleitet von dem Wunsche, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des. Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens und über die Grenz-, Zoll- und sonstige Kontrolle beim Grenzübertritt, unterzeichnet in Prag am 21. Dezember 1970 (weiter als „Verkehrsvertrag“ bezeichnet), zu festigen und zu erweitern, übereingekommen, dieses Abkommen zu schließen.

Zu diesem Zweck haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

die Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik

Ing. Otto A r n d t
Minister für Verkehrswesen

die Regierung
der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Dr. Ing. Stefan S u t k a
Minister für Verkehrswesen

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben: